

Hallennutzungsordnung

1. Vor Betreten der Halle hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen.
2. Das Aufsitzen erfolgt nicht auf der Stallgasse, sondern erst in der Halle.
3. Während des Schulbetriebes ist die Halle frei zu halten.
4. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt.
Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizuhalten.
5. Bei Reiten auf entgegen gesetzten Händen wird rechts ausgewichen.
Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag.
Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel und Wechsellinie.
6. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne und zur Seite einzuhalten.
7. Springen ist nur nach Plan oder mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig.
Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei, sie sind nach Benutzung an ihre Plätze zurück zu stellen.
Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
8. Pferdeäpfel sind umgehend oder, bei Einverständnis der anwesenden Reiter, vor Verlassen der Bahn zu entsorgen.
9. Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen der Halle das Licht aus.
10. Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß für die Nutzung des Außenplatzes.

Longierregeln

1. Longiert werden sollte nach Möglichkeit auf dem Außenplatz.
Ist dies witterungsbedingt nicht möglich, wird das Longieren in der Halle geduldet.
2. Das Freispringen, Longieren und Laufenlassen der Pferde ist nur in der neuen Halle erlaubt.
3. Zum Longieren sind evtl. in der Bahn befindliche Reiter um Erlaubnis zu fragen.
Bei mehr als 2 Reitern ist das Longieren aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
4. Reiter haben Vorrang, auch wenn sie später hinzu kommen.
Gegebenenfalls muss das Longieren abgebrochen werden.
betr. Vorrang gilt folgende Reihenfolge: Reiten vor Longieren vor Laufenlassen